## Antrag auf einen Mitgliedsausweis/Verlustmeldung

	m Antraasteller			Naces	bitte lesbar mit kompletter
Angaben zum Antragsteller					Mitgliedsnummer versehen!
Vorname	::	<del></del>			(nicht befestigen, nur beifügen).
Nachnam	ne:				nui benugenj.
Adresse:	Straße und Hausnummer				
	Straße und Hausnummer		PLZ und Ort		
Geburtst	ag:ort:		Staatsangeh	örigkeit:	
Stammve	ereinsname:				
	(neue) Mitgliedsn	ummer (Stan	mmverein):	kk – vvv	- xxxx
<u>Angaben zur</u>	n Antrag				
☐ Neu-	-/Erstausstellung Mitgliedsausweis		neues Passbi		intern: 🗖
☐ Verlu	ust des Mitgliedsausweises		Verlust der L	izenzkarte	
Stam	nmvereinswechsel*1		Antrag auf <b>n</b> o	<b>eue</b> Lizenzkaı	'te*²
alte	Mitgliedsnr.:	Eintritt ne	uer Stammver	ein:	
☐ Nam	ensänderung ("alter" Name:	)			
*² Es hande *³ Im Rege	htseintragungen werden bei Stammvereinswe elt sich hierbei um die grün-weißen Lizenzkarto Ifall ist immer ein neues, aktuelles Passbild ab In auch gerne digital via Email nach Absprache an I	en. zugeben.			
	Weitere Informationen zu diesem Antrag finder	n Sie auf dem Infob	blatt Informationen zu	ı den Anträgen	
<u>Erklärung</u>					
	trag gilt im NSSV als Stammvereinserklär usweises, der nach SpO 0.7.3 als Wettkampfpa	-	) 0.7.2. Er verai	nlasst die Aus	stellung eines
Sportschüt	bekannt, dass der Mitgliedsausweis be tzenverband e.V. zurückzugeben ist. Die zenverband zu zahlen.	_			
meiner per	mme ich der Richtigkeit meiner Daten zu und rsönlichen Daten einschließlich meines Passbil auch im Falle von Änderungen des Mitgliedsau	des und der etv	waigen Weitergab	e zu sportverba	
Datum: _		(eigenhändige Ur	nterschrift des Antrag:	stellers/ggf_gesetz	licher Vertreter)
_					
An	träge sind über den zuständigen Kreissch	iutzenverband	a (des Stammve	reins) einzure	icnen!

Datum:

(Stempel / Unterschrift des KSV)

## NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND e.V.

INFO-BLATT: Mitgliedsausweise, Startrechte und Klassenwechsel



## **NEUE FORMULARE AB 01.01.2020!**

**Mitgliedsausweise** sind dem Bereich Verwaltung der Geschäftsstelle zugeordnet. Frau Antje Ziemer bearbeitet diese Anträge. <u>ziemer@nssv.de</u>; 0511 220021-12.

Einen Mitgliedsausweis erhält ein Mitglied im NSSV nur für den Stammverein. Startrechte für den Stammverein werden automatisch bei Mitgliedsausweiserstellung erteilt (kein Antrag auf Startgenehmigung zusätzlich nötig) und an die Sportdatenbank übermittelt. (Mitgliedsausweis = Wettkampfpass)

Da beim Erstellen der Mitgliedsausweise und beim Stammvereinswechsel die Erteilung von Startrechten einhergeht, wird der Druck von Mitgliedsausweisen ausschließlich beginnend mit Abschluss der letzten Deutschen Meisterschaft des vorherjährigen Sportjahres bis zum 31.03. des Folgejahres vorgenommen.

Der Verlust des Mitgliedsausweises (auf dem Antrag anzuzeigen, nachvollziehbar) bildet hier eine Ausnahme und wird mit einer Gebühr von € 10,00 ganzjährig ausgestellt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die beiliegenden Passbilder mit der richtigen Mitgliedsnummer beschriftet sind. Die Passbilder sind <u>nicht</u> festzukleben! Gerne können Sie uns die Passbilder auch als Datei in einem gängigen Bildformat ihrem zuständigem Kreisschützenverband zukommen lassen. Das Bild zwingend mit Mitgliedsnummer benennen.

Wer im Besitz einer Lizenzkarte des NSSV mit den aufgelisteten Lizenzen (wie z.B. Waffensachkunde, Schießsportleiter oder Fachschießsportleiter) ist und den Verein wechselt, benötigt eine neue Lizenzkarte. Dann ist "Antrag auf eine neue Lizenzkarte" auf dem o.g Antrag anzukreuzen.

Bitte den Antrag vor dem Austritt über den Kreisverband ihres Stammvereines bei uns abgeben! Lizenzen können sonst nach dem Wechsel in der Verwaltung "verloren" gehen.

Der Verlust der Lizenzkarte kann auf dem gleichen Antrag angekreuzt werden und kostet € 10,00.

Bitte beachten Sie weiterhin die Angaben auf dem Antrag.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

. . .

## NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND e.V.

INFO-BLATT: Mitgliedsausweise, Startrechte und Klassenwechsel



Die Meldungen für geänderte **Startrechte und Höhermeldungen** sind dem Bereich Sport des NSSV zugeordnet. Frau Laura Thelen bearbeitet diese Anträge. thelen@nssv.de; 0511 220021-16.

Es gibt zwei Formulare; eins für Startrechtsmeldungen für Zweitvereine und eins für den Klassenwechsel. Die Anträge werden über den <u>Kreisverband des Stammvereins</u> zum NSSV eingereicht. Die Anträge sind nur gültig für <u>alle Wettbewerbe des Meisterschaftsprogramms</u>.

Höhermeldungen werden nur nach Sportordnung eingetragen. Seit 2018 ist es möglich, die Klasse sowohl im Freihandbereich als auch im Auflagebereich zu wechseln, gilt dann aber für alle Disziplinen. (siehe Antrag) Die Höhermeldung ist nur für das beantragte Sportjahr gültig.

Alle Startrechte liegen standardmäßig beim Stammverein. Bei Wechsel des Stammvereins (Achtung: Antrag über "Mitgliedsausweis" werden alle Startrechte für Zweitverein gelöscht. Eine erneute Abgabe für die Löschung von Startrechten ist bei Wechsel des Stammvereins nicht nötig.) Startrechte für Zweitvereine können/müssen wieder eingetragen werden, der neue Stammverein ist oben zu nennen.

Nur die auf dem Antrag *Startrechte* angegebenen Startrechte werden im Mitgliederverwaltungsprogramm beim Zweitverein eingetragen, alte, bereits länger bestehende Startrechte werden überschrieben. Wollen Sie alle Startrechte löschen lassen und wieder für Ihren Stammverein starten, kreuzen Sie dies bitte entsprechend auf dem Antrag an.

Für das verlangte Disziplinkürzel auf dem Antrag benutzen Sie die Wettbewerbsnummern It. SpO der einzelnen Disziplingruppen (Merkblatt "INFO\_Wettbewerbsnummern").

Die Startrechte bleiben im NSSV bis auf erneuten Antrag bestehen und werden ins neue Sportjahr übertragen. Sie sind vom KSV jedes Jahr nach Eintragung bzw. spätestens bei den Kreismeisterschaften zu kontrollieren. Ggf. dann Klärung mit dem NSSV.

Startrechte für einen anderen Landesverband (inkl. Landesverbandskürzel) sind auf dem Antrag entsprechend zu vermerken. Für Startrechte beim NSSV aus einem anderen Landesverband beachten Sie bitte das Formular "Startrecht-Stamm\_Fremd\_LV". Des Weiteren muss ihr Stamm-Landesverband diese Startrechte an die Sportdatenbank des DSB übermitteln!

Diese Anträge müssen bis zum 30.09. des Vorjahres abgegeben werden. Die Daten werden zur Sportdatenbank des DSB übertragen. Die DSB Sportdatenbank wird vor dem Sportjahr aktualisiert und kann nach dem 31.03. des aktuellen Sportjahres nicht mehr aktualisiert werden.